

## ANFRAGEN / AKTUELLES

Vorlagennummer:

AF-15/2022

|  |             |                   |
|--|-------------|-------------------|
|  | TOP-Nr.:    | <b>2.2</b>        |
|  | Sitzung am: | <b>23.11.2022</b> |

| Beratungshistorie: | Termin     | Beraten unter |
|--------------------|------------|---------------|
| Gemeindevertretung | 23.11.2022 | TOP-Nr.: 2.2  |

### **Anfrage der Fraktion Neuberger Liste; Anfrage zum aktuellen Sachstand der notwendigen Dachsanierung beim Kinderhaus "Panama"**

Zur Historie: Am 13.01.2022 wurde der HFA erstmals über die Feststellung eines Wasserschadens im Kinderhaus informiert. Am 20.01. erfolgte im HFA die Information, der Wasserschaden käme durch die Dachfläche, aktuell werde ermittelt, ob vom Alt- und/oder Neubau. Bei weiterem Handlungsbedarf werde der Bürgermeister berichten und ggf. im Umlaufbeschlussverfahren die Genehmigung für eine Beauftragung eines Handwerkers einholen. In der Sitzung des HFA vom 17.02. schilderte Architektin Kohl aus ihrer Sicht die bestehenden Probleme und erst jetzt wurde eine Ortsbegehung für den 19.02. verabredet. Seitens der anwesenden Mitglieder des HFA und des BUVA bei der Begehung wurde vorgeschlagen, den Schaden durch einen freien Sachverständigen/Gutachter überprüfen zu lassen. Am 27.07. fand ein Ortstermin mit dem bestellten Gutachter statt, welcher sein Gutachten am 02.08. an die Gemeinde versendet hat. Vorgelegt wird dieses Gutachten dem HFA in der Sitzung am 17.11.2022.

Im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum fand erst am 27.07.2022 eine Schadensbegutachtung seitens des Gutachters statt, wurde doch bereits am 17.02. der dringende Handlungsbedarf der Sanierung festgestellt?
2. Warum wird das Gutachten erst im November dem HFA zur Kenntnis gegeben, obwohl es seit Anfang August vorliegt?
3. Das vorliegende Gutachten stellt dem Zustand des gesamten Flachdachaufbaus ein vernichtendes Urteil aus. Als Verantwortliche sind das damals ausführende Dachdeckerunternehmen, als auch Personen der Bauleitung, die damals entsprechende Bauüberwachung und Abnahmen tätigten, benannt.
  - 3.1. Welches Dachdeckerunternehmen hat damals den Auftrag ausgeführt?
  - 3.2. Wer hatte die Bauleitung und damit die Bauaufsicht?
  - 3.3. Kann die Gemeinde Gewährleistungsansprüche gelten machen?
  - 3.4. Wenn Nein, seit wann ist die Gewährleistungsfrist abgelaufen?
4. Welche Maßnahmen sind kurzfristig geplant um den Winterbetrieb im Kinderhaus aufrecht zu erhalten?
5. Mit welchen Kostensteigerungen ist auf Grundlage des Gutachtens zu rechnen?

#### Anlage(n):

1. AF-15 Anfrage Fraktion Neuberger Liste; Anfrage Dachsanierung.docx